

16./VII. 1915

Die künftige Gestaltung der wirtschaftlichen Mobilmachung.

(Seite Melbuna.)

N Berlin, 15. Juni. (Priv.-Tel., Str. An.) Von un-
terrichteter Seite schreibt man uns: In der Presse werden
Vorschläge über die künftige Gestaltung der wirt-
schaftlichen Mobilmachung erörtert. Dabei wird
die Frage aufgeworfen, ob es sich empfiehlt, diese Arbeiten
einer Reichsbehörde, oder einem aus Sachverständigen ge-
bildeten wirtschaftlichen Generalstab zu übertragen. An zu-
ständiger Stelle besteht über diese Frage keinerlei Zweifel.
Die außerordentlich wichtigen Aufgaben der wirtschaftlichen
Mobilmachung und die Zurückführung unserer Volkswirtschaft
nach Beendigung des Krieges zu ihrer eigentlichen Friedens-
arbeit kann weder von privater Seite geleistet, noch von die-
ser verlangt werden. Das Reichsamt des Innern
muß als die hierfür zuständige Stelle angesehen
werden. Die Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung sind
auch schon in Friedenszeiten vom Reichsamt des Innern, dem
auch die Regelung der Handels- und wirtschaftspolitischen
Angelegenheiten des Reiches obliegt, bearbeitet worden. Sie
werden dort nach dem Friedensschluß in wesentlich erweiter-
tem Umfange und den Bedürfnissen entsprechend, die sich
durch den Krieg ergeben haben, fortzuführen sein. Dabei ist
zu erwägen, inwieweit die getroffenen Maßnahmen und die
während des Krieges geschaffenen Organisationen im Frieden
aufrechterhalten, oder wenigstens für den Eintritt eines Krie-
ges sofort bereitgestellt werden müssen. Zu diesem Zwecke
werden schon jetzt die gesamten gesetzlichen und verwaltungs-
mäßigen Anordnungen gesammelt und geordnet. Gleichzeitig
ist zur einheitlichen Bearbeitung der vielseitigen
Tätigkeitsgebiete der Kriegsgesellschaften und der mit derartigen Aufgaben betrauten behörd-
lichen Stellen im Reichsamt des Innern eine Zen-
tralstelle geschaffen worden, der von jeder dieser Organ-
isationen monatlich ein Bericht über ihre Tätigkeit eingereicht
wird.